

Antrag der Fraktionen KGK und WIR

„Herstellung von Rechtskonformität bei der strittigen Neufassung des Gesellschaftsvertrages der Stadtwerke Schwentinental (S.WS)“

Zur Befassung im Hauptausschuss am 17.8.2021 und in der Stadtvertretung am 26.8.2021

Antrag:

Die Verwaltung wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem Vertreter der Gesellschaft und dem Anwalt der SWS einen überarbeiteten Gesellschaftsvertrag zur nächsten Sitzung der Stadtvertretung vorzulegen, der die in den Schreiben der Kommunalaufsicht (16.7.2020, 24.3.2021, 4.6.2021) gemachten Vorgaben vollumfänglich umsetzt.

Begründung:

Schon zur Sitzung der Stadtvertretung im Februar 2020 gab es wesentliche rechtliche Bedenken der Kommunalaufsicht des Kreises Plön gegen den damals zur Beschlussfassung vorgelegten, geänderten Gesellschaftsvertrag. Diese Bedenken der Kommunalaufsicht wurden in der Sitzung durch den damaligen Bürgermeister Stremlau negiert. Die Fraktionen von WIR und Bündnis90/Die Grünen stimmten damals mehrheitlich gegen den geänderten Gesellschaftsvertrag und trugen ihre rechtlichen Bedenken der Kommunalaufsicht vor.

Seitdem gibt es einen Schriftverkehr und offenbar den Versuch eines Klärungsgespräches zwischen der Kommunalaufsicht und dem Anwalt der SWS, Prof. Nebendahl. Dies hat aber in der Sache nicht weitergeführt.

Die Kommunalaufsicht beanstandet weiterhin die bis 31.12.2020 rechtlich gebotene Anpassung des Gesellschaftsvertrages der Stadtwerke Schwentinental GmbH (S.WS) an die Maßgaben des § 102 Abs. 2 Satz 1 Gemeindeordnung (GO). Des Weiteren geht es auch um die Anwendung von § 109 a Abs. 1 Satz 2 GO, der die Errichtung einer Beteiligungsverwaltung bei der Kommune vorsieht und im Folgenden Rechte und Pflichten der Beteiligungsverwaltung regelt.

Drei Schreiben der Kommunalaufsicht (16.7.2020, 24.3.2021, 4.6.2021) liegen uns als Stadtvertretung vor, des weiteren eine rechtliche Einschätzung von Professor Nebendahl, sowie eine Stellungnahme unseres Bürgermeisters Haß (26.4.2021).

Im letzten Schreiben vom 4.6.21, wieder gerichtet an Bürgermeister Haß, bittet die Kommunalaufsicht um umgehende Weiterleitung ihres Schreibens an die Stadtvertreter, um eine Behandlung der Angelegenheit in der Stadtvertretung am 17.6. zu ermöglichen. Dies ist bedauerlicherweise nicht geschehen. Dieses Schreiben hat besondere Brisanz, da die Kommunalaufsicht darin ankündigt, sollte die Stadtvertretung ihren gesetzlichen Pflichten (§ 102 Abs.2 Satz 1 GO) nicht nachkommen, dass sie dies mit kommunalrechtlichen Maßnahmen nach §§ 123ff. GO durchsetzen werde.

Wir halten die „Hängepartie“ um den Gesellschaftsvertrag für unverständlich und schädlich in der Außenwirkung und vertrauen auf die Kompetenz der Kommunalaufsicht des Kreises Plön und des Landes Schleswig-Holstein mit den dort damit befassten Fachjuristen. Wir brauchen endlich Klarheit und Rechtssicherheit.

Wir meinen, dass es keine überzeugenden Argumente gibt, nicht so wie von der Kommunalaufsicht gefordert und wie im Übrigen auch in einem Muster-Gesellschaftsvertrag des Landes in wesentlichen Teilen vorformuliert, zu verfahren.

Dennis Mihlan und Andreas Müller, Klar.Grin-Konsequent für Schwentinental (KGK)
Joachim Harting, Wählergemeinschaft für Schwentinental (WIR)